

Prüfstellen-Info

Aktuelle Neuigkeiten zur § 57a-Überprüfung



EU Roadworthiness Package: Änderungen werden spürbar sein

„Prüfstellen-Info“ sprach mit **Andrej Prosenec (ÖAMTC)** und **Thomas Marichhofer (Bundesinnung der Fahrzeugtechnik)** über die aktuelle Entwicklung der zukünftigen Pickerl Richtlinie.



Andrej Prosenec: Die EU Richtlinie 2014/45, nach der die Fahrzeugprüfungen erfolgen, stammt aus dem Jahr 2014 und aus diesem Grund ist eine Aktualisierung sinnvoll. Eine Novellierung wurde durch die EU-Kommission vorbereitet und befindet sich derzeit in Verhandlungen, sowohl im EU-Rat und als auch im EU Parlament. Das bedeutet, dass in kommenden Jahren einige Änderungen auf die § 57a Prüfstellen zukommen.

Einerseits beinhaltet der Vorschlag allgemeine Änderungen, wie eine vorläufige Prüfbescheinigung mit einer Gültigkeit von 6 Monaten, welche in anderen Ländern ausgestellt werden kann, oder eine umfassende Km-Stand Erfassung und Sanktionierung, oder die Möglichkeit Gutachten digital auszufolgen.

Spannend für die Begutachtungsstellen wird aber die Änderung der Prüfpositionen. Dabei können die wesentlichsten in drei Gruppen zusammengefasst werden:

- **Elektrofahrzeuge:** Prüfung und teils Messung des gesamten HV-Systems.
- **Umweltrelevante Systeme:** beinhalten eine verpflichtende Lärmmessung bei Klasse L Fahrzeugen, Messung der Partikelanzahl und NOx bei Benzinern und Diesel und OBD-Auslese gemeinsam mit der Abgasmessung.
- **Sicherheitsrelevante Systeme:** die neue Mängelgruppe 10 enthält 62 Prüfpositionen und umfasst sowohl vorgeschriebene als auch optionale Ausstattungen. Die primäre Art der Prüfung ist die OBD-Diagnose.



Thomas Marichhofer: Die Auswirkungen werden für die geeigneten Personen, die ermächtigten Stelle und damit verbunden auch für den Fahrzeughalter spürbar sein, da die Gesamtdauer der Fahrzeugprüfungen steigen wird, es zusätzliche Prüfgeräte benötigt werden und Platz für die Durchführung der Prüfungen geschaffen werden muss. Das alles kostet Zeit und Geld.

Andrej Prosenec: Ob alles so kommt, kann derzeit nicht beantwortet werden. Die Bundesinnung der Fahrzeugtechnik

und der ÖAMTC setzen sich dafür ein, dass die § 57a Begutachtung umsetzbar und leistbar bleibt – so wie es der Erwägungsgrund 21 der gegenwärtigen Richtlinie fordert:

„Die Überprüfungen von in Verkehr befindlichen Fahrzeugen sollten vergleichsweise einfach, schnell und kostengünstig sein und gleichzeitig effektiv zur Verwirklichung der Ziele dieser Richtlinie beitragen.“

Thomas Marichhofer: Wir beobachten nicht nur laufend alle Entwicklungen zu diesem Thema, sondern arbeiten intensiv daran, die Interessen der Betriebe und der Verbraucher einzubringen. So haben wir für die Arbeit des EU-Parlaments 163 rechtlich und technisch fundierte Änderungsanträge auf über 100 DIN A4 Seiten erarbeitet und eingesendet. Das ist auch die Basis um unsere internationalen Freunde zu sensibilisieren.



Markus Singer
Leiter Vertrieb VECOS,
technische und fachliche
Kundenbetreuung

Liebe Leserinnen und Leser!

Das Ende eines Jahres ist auch Zeit „Danke“ zu sagen. Seit seiner Einführung wurden mit der Prüf- und Begutachtungssoftware VECOS Millionen Gutachten erstellt. Zahlreiche Kfz-Betriebe, große Handelshäuser und Werkstattketten sowie Prüforganisationen und Behörden sind in dieser Zeit auf VECOS umgestiegen. Für dieses Vertrauen möchte ich mich bei Ihnen bedanken.

Und auch unsere „Prüfstellen-Info“ hat sich fest etabliert. Die regelmäßigen Informationen rund um die § 57a-Überprüfung werden von den Betrieben gut angenommen. Das beweisen die zahlreichen Reaktionen aus der heimischen Branche. Auch dafür ein herzliches „Danke“.

Ich wünsche Ihnen geruhsame Feiertage und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.

Bis hier hör ich die Motoren

Fürntratt Martin Kfz-Technik ist begeisterter User der Prüf- und Begutachtungssoftware VECOS. „Prüfstellen-Info“ besuchte den Betrieb in Pettenbach im Bezirk Kirchdorf an der Krems in Oberösterreich.

„Bis hier hör ich die Motoren. Wie ein Pfeil zieht sie vorbei. Und es dröhnt in meinen Ohren...“, singt Reinhard Mey in seinem Lied „Über den Wolken“. Dabei geht es zwar um Flugzeuge, aber die Textzeile könnte auch auf Fürntratt Martin Kfz-Technik zutreffen. Hier dröhnen allerdings die Motoren von Rallye-Fahrzeugen.

Aber der Reihe nach: Unmittelbar nach seiner KFZ Techniker Meisterprüfung entschloss sich Martin Fürntratt zum Schritt in die Selbständigkeit. 1999 gründete er Fürntratt Martin Kfz-Technik in Pettenbach im Bezirk Kirchdorf an der Krems in Oberösterreich. Er startete als Ein-Mann-Betrieb und kaufte ein Jahr später das heutige Betriebsgebäude.

In den folgenden Jahren wurde bis 2009 um- und ausgebaut. Heute präsentiert sich der Kfz-Betrieb auf 2.500 Quadratmetern mit 750 Quadratmetern verbauter Fläche. Das Unternehmen wuchs auf bis zu fünf Mitarbeiter und war als klassische freie Werkstatt tätig. Ab 2014 beschloss Martin Fürntratt wieder alleine zu arbeiten und spezialisierte sich auf Historische Fahrzeuge und Motorsport. Daneben arbeitete er in Steyr in der Motorenentwicklung und Prüfstandtechnik.

Leidenschaft Motorsport

Seit Mai dieses Jahres ist Martin Fürntratt wieder Vollzeit im eigenen Kfz-Betrieb tätig. Unterstützt wird er von seinem Sohn René und Gattin Renate, die den kaufmännischen Bereich verantwortet. Die Spezialität des Unternehmens sind Restaurierungen im technischen Bereich (Motor, Vergaser, Getriebe, Fahrwerk) für alle Typen. Dafür stehen unter anderem Allrad-Rollen Leistungsprüfstand und stationärer Motor Prüfstand zur Verfügung.

Die Leidenschaft von Martin und René Fürntratt ist der Motorsport. Der Vater ist als Rallye-Beifahrer unterwegs, der Sohn fährt Rundstrecke. Der Betrieb bietet dementsprechend Motorenbau und Fahrzeugabstimmungen an. Für die Firma E&S Motorsport werden zwei Fahrzeuge betreut: ein Lancia Y und ein Opel Corsa, die in der Rallye-Klasse 4 starten.

Von VECOS begeistert

Der Umstieg auf die Prüf- und Begutachtungssoftware VECOS erfolgte im heurigen Jahr. Ein Besuch am VECOS-Stand auf der Salzburger AutoZum hatte Martin Fürntratt überzeugt. Die Mehrplatzfähigkeit, Einfachheit und Bedienerfreundlichkeit, sowie der vorbildliche Support lassen Martin Fürntratt schwärmen. Auch bei der Überprüfung von historischen Fahrzeugen, die ja bekanntlich nicht so einfach ist, kommt die offene Gestaltung von VECOS den Ansprüchen der Firma Fürntratt entgegen. Ein übriges tat

der „übersichtliche und hochwertige“ (Martin Fürntratt) ZBD-Mängelkatalog. Auf Grund der Kooperation von VECOS mit dem DMS-Hersteller easyWerkstatt entschloss sich Fürntratt auch auf das Rechnungsprogramm umzusteigen. Und auch für easyWerkstatt findet die Unternehmer-Familie nur lobende Worte: „Durch die Kooperation funktioniert alles schnell, reibungslos und problemlos.“

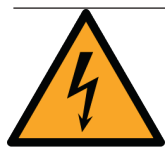


Martin Fürntratt Kfz-Technik in Pettenbach ist spezialisiert auf Historische Fahrzeuge und Motorsport.



Erfolgreiche Kooperation von Fürntratt Martin Kfz-Technik, VECOS und easyWerkstatt. Im Bild von rechts: Martin, René und Renate Fürntratt, VECOS-Vertriebsleiter Markus Singer sowie Patricia Lang und Clara Holzapfel, Marketing easyWerkstatt.

Aus der Praxis – für die Praxis



Schreckgespenst Hochvolt (II)

In der letzten Ausgabe der „Prüfstellen-Info“ schrieb Mst. Helmut Glas, Inhaber und Schulungsleiter bei Hochvolttechnik-Glas, zum Thema „Überprüfung von Elektro- und Hybridfahrzeugen“ - wenn Elektromobilität zur Werkstatt Herausforderung wird. Lesen Sie in dieser Ausgabe den zweiten Teil seines Berichtes.

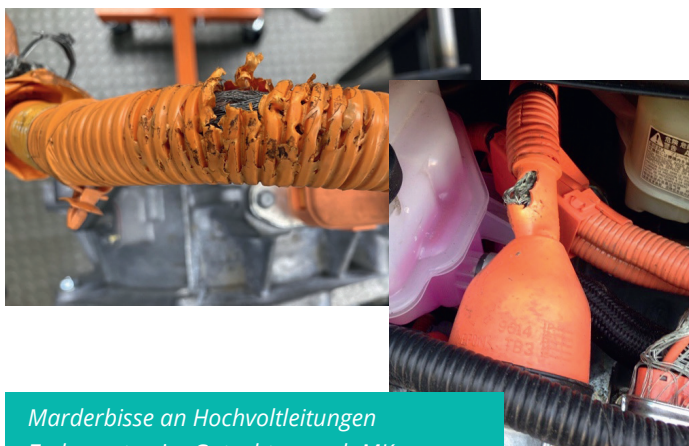


Mst. Helmut Glas,
Energie-Autarkie-Coach und
Inhaber von Hochvolttechnik Glas

Ausbildungswege: HV1, HV2 – was wird gebraucht?

Die gesetzliche und normative Antwort auf diese Herausforderungen liegt in der Ausbildung nach OVE-Richtlinie R19:

- **HV-1:** Grundlagenschulung – sichere Verhaltensweisen, Gefahrenlehre, Arbeiten an „eigensicheren“ Teilen etc. Eignet sich zur ersten Qualifikation: nötig für alle, die mit Elektro-/Hybridfahrzeugen umgehen müssen, wie auch bei der Überprüfung nach § 57a
- **HV-2:** Höheres Niveau – umfasst freischaltende Arbeiten, Spannungsfreischaltung, Arbeiten an spannungsfreien Hochvoltsystemen, konkrete praktische Übungen.



Marderbisse an Hochvoltleitungen
Zu bewerten im Gutachten nach MK
4.11 Elektrische Leitungen – unsicher SM/GV

Aus meiner Erfahrung: HV-1 ist unerlässlich, aber bei weitem nicht ausreichend. Die Fahrzeuge werden immer komplexer, Schäden vielfältiger, und Risiken sind real. Wer nur HV-1 ist, stößt schnell an Grenzen – etwa bei Unterbodenschäden an der Batterie oder wenn ein vermeintlich „eigensicheres System“ durch äußere Beschädigung plötzlich Gefährdung darstellt. Daher plädiere ich zur Technologieoffenheit und HV2 Ausbildung.

Die Mobilitätswende ist kein optionaler Trend mehr – sie ist Realität. Die Fahrzeuge sind da, die Zahlen steigen, die gesetzlichen Anforderungen wachsen. Wer sich als Praktiker offen und mutig fortbildet, wer die neuen Aufgaben wahrnimmt, wird nicht nur überleben – er wird wachsen. Mit sicherer Qualifikation, mit Kompetenz und mit guter Praxis lässt sich die neue Technik nicht nur beherrschen, sondern neue Räume und Geschäftsfelder erschließen.

 **KFZ**
Gutachtenabfrage

2024 Sicherheit beim
Fahrzeugkauf



Das Gutachten für Ihr Wunschfahrzeug
finden Sie unter:

www.kfzgutachten.at

Mehr Eigenverantwortung für Prüfer

Durch die enge Zusammenarbeit mit Kfz-Betrieben, Behörden und Interessensvertretungen wird VECOS ständig optimiert und weiterentwickelt. Die jüngste Optimierung bringt mehr Eigenverantwortung für die Prüfer.

Die Prüf- und Begutachtungssoftware VECOS wird ständig weiterentwickelt und den Bedürfnissen der Kfz-Werkstätten und Prüfstellen angepasst. Oberstes Ziel dabei ist es, das Programm noch praxisgerechter zu gestalten, ohne den Prüfer in seiner Eigenverantwortung einzuschränken.

Der Wunsch der Behörden ist es, dass die ermächtigten Stellen nicht zu automatisiert arbeiten, sondern die Prüfer aktiv mitdenken. Um Fehler bei der Eingabe zu vermeiden, dürfen Vorgaben nicht unkritisch übernommen werden.

Bremsprüfung bei Anhängern

Ein Schwerpunkt bei der aktuellen Anpassung von VECOS liegt bei der Bremsprüfung von zweiachsigen Anhängern. Nicht mehr das Eigengewicht, sondern das auf die Achsen verteilte Prüfungsgewicht wird nun für die Bremsmethode herangezogen. Der Prüfer muss jetzt selbst überprüfen, wie sich die Gewichte aufteilen. Damit werden Fehler in der Bewer-

tung vermieden.

Wichtig dabei ist, dass die richtige Prüfmethode und das passende Prüfungsgewicht gewählt werden. Ziel ist, dass der Prüfer sich bewusst mit den Werten auseinandersetzt, und nicht vorgegebene Parameter übernimmt.

Bremsprüfung bei Traktoren

Auch die Voreinstellungen bei der Fahrbremsprüfung von Traktoren wurde verbessert. Bei der Prüfung der Hilfsbremse muss bei Fahrzeugen mit Allradantrieb die Bremswirkung jetzt manuell berechnet werden. Denn durch den Allradantrieb verändert sich die Mindestbremswirksamkeit.

Um ein fehlerhaftes Gutachten zu vermeiden, muss der Prüfer die Plausibilität überprüfen und selbst den Wert berechnen. Im ZBD-Mängelkatalog ist dafür die entsprechende Berechnungstabelle hinterlegt. Diese zeigt, in welchem Prozentbereich die Hilfsbremse zu bewerten ist.

*Frohe
Weihnachten
und
ein erfolgreiches
Jahr 2026*

wünscht das Team von VECOS



Markus Singer

Leiter Vertrieb,
technische und fachliche
Kundenbetreuung



Robert Landl

Leiter Technik



Kerstin Holy

1st & 2nd Level Support



Marcel Holy

1st Level Support,
Erfassen von
Fahrzeugdaten



Mihael Pejic

Spezialist für Fragen im
Bereich Kfz-Technik

Österreichische Post AG Info.Mail W Entgelt bezahlt **Nicht Retournieren**

vecos

Der einfache Weg zum § 57a Gutachten.

Impressum

Name und Anschrift:

ZBD Verwaltung GmbH & Co KG | A-1230 Wien Perfektastraße 84

Tel: (+43 1) 865 0591 - 0 | Internet: www.vecos.at

E-Mail: office@vecos.at

UID-Nr. ATU 67999534 | DVR-Nr. 4010504

FB-Nr. 398183p Handelsgericht Wien

Firmensitz: 1230 Wien, Perfektastraße 84